

Berufswahl

Autor(en): **V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dankebarer machen für die Erlösung aus schmachlichen Fesseln, drängen zu einer höhern Bewertung der sozialen Fortschritte und bürgerlichen Freiheiten. Unter den vom Staatsarchiv in Zürich aufbewahrten Urkunden des Klosters Rütli*) finden sich einige, die vom Verkauf und Umtausch leibeigener Personen, auch vom Erlassen der Leibeigenschaft handeln:

In der Urkunde No. 405 „verkauft“ Abt Bernhard von St. Johann an Abt Ulrich und Konvent zu Rütli die ersamen Fromen Margareten Knechtin, Hansen Knechts von Hünwil eliche Tochter, zu diesen Ziten Rudi Hürlimanns ab Unterbach eliche Hausfrom, die von eigenschaft ir libes uns zugehört hät, vuch damit alle kind, so von ir jemer kommend und alle die kind so von der linien und stammen jemer kommend um vier gut Rinsch gulden.“

Ein Tauschvertrag ist die Urkunde 458 vom Jahre 1459. Die Kontrahenten sind der Komtur zu Bubikon und der Abt zu Rütli. Es kommt die leibeigene Elisabeth Afeltrangerin an das Gozhus zu Rütli und dafür die ebenfalls verehlichte Margret Hürlimann an das Haus Bubikon durch Umtausch: „Daß ich gethan han ein rechten stätten ewigen und unwiderrusslichen Wechsel mit dem erwürd. und geistl. Herrn Johansen von Gottes verhängde Abt des Gozhuses zu Rütli“

In ähnlichen Briefen werden „Sahrziten um ihr Seelenheil“ gestiftet von solchen, die leibeigene Personen an das Kloster Rütli abgeben. Um 17 fl. erläßt das Ritterhaus Bubikon die Leibeigenschaft einer Ehefrau für diese und die Nachkommen. (a. 1431 u. a. 1449; vgl. Schrickler, Gesch. d. Hürlimann, Zürich 1899, S. 115).

Erlöst und befreit, verkauft und umgetauscht wurden einst dem Gerichte verfallene und leibeigene Personen. — Heute sind die Bürger frei und können ihre persönlichen Rechte vor dem Richter selbst vertreten.

Berufswahl.

Aus dem bereits erwähnten Kreisschreiben des Zürcher Erziehungsrates an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindegulpflegen und an die Lehrerschaft der Volksschule betreffend Förderung der Berufswahl der aus der Volksschule austretenden Schüler entnehmen wir folgendes:

Wenn der Lehrer sich dessen bewußt ist, daß er nach der Weisung der Alten nicht für die Schule, sondern für das Leben lehrt, so wird er sich angelegen sein lassen, beim Aufbau seines Unterrichtes sich stetsfort zu fragen: Dient mein Unterricht, dient meine erzieherische Einwirkung dem Leben? Ist der Unterricht geeignet zur körperlichen, geistigen und sittlichen Kräftigung der Jugend? Fördert er die Arbeitsfreudigkeit? Stärkt er das Pflichtbewußtsein? Kräftigt er das Verantwortlichkeitsgefühl? Leitet er die Jugend an, draußen in der gar oft rauhen Wirklichkeit des Lebens den Weg zu finden zur Persönlichkeit, den Weg auch, dem Leben Sinn und Inhalt zu geben? Bildet er Herz und Charakter und kräftigt er den Blick, auch in kritischen, sorgenschweren Lebenslagen inneren Halt zu mutigem Ertragen zu finden?

*) Die Prämonstratenjer-Abtei Rütli (Neule), 1206 gestiftet von Freiherr Bütolf IV von Regensberg, gehörte zu den vornehmsten Klöstern der Nordostschweiz.

Der Volksschulunterricht kann nach seinem Zweck und seiner Aufgabe nicht allein auf das bloße Nützlichkeitsprinzip aufgebaut werden. Und doch ist es nur zu wahr: Sollten an Unterrichtsstoffen, die dem Schüler im Leben dienen, die erzieherischen Kräfte der Schule nicht ebenso gut geübt und gefördert werden, wie an Dingen, die totes Kapital, Ballast sind und dem Leben nichts nützen? In Verbindung mit dem Elternhaus und unter Beachtung der Anlagen und Kräfte, die die Natur als Mitgift dem Kinde anvertraut hat, muß der Volksschulunterricht direkt und indirekt mithelfen, der Jugend den Weg zu einem lebenswerten und lebenswürdigen Dasein zu weisen. Dazu braucht es Kraft und Gelenkigkeit des Körpers, Kraft und Weisheit des Denkens, Kraft und Schönheit des Gemütes, Kraft und Festigkeit des Willens und des Handelns, Kraft und Stärke des Charakters.

Die Volksschule will und muß die Jugend zu Arbeitern heranbilden. Arbeiter sollen sie werden, die Knaben und die Mädchen, Arbeiter — nicht zum mindesten — auf dem Felde der steten Bervollkommnung ihres eigenen Ichs. Die Schule ist daher Anleitung zur Arbeit, ihre Methode das Arbeitsprinzip.

Der Lehrer, der in mehrjähriger Arbeit sich ein Urteil gebildet hat über die körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen des Schülers, ist, wie kaum jemand anders, in der Lage, den Eltern und dem Schüler bei der Berufswahl mit seinem Rat zur Seite zu stehen. In besondern Fällen ist es auch der Arzt. Der Lehrer wird im Unterricht mit den Schülern die Berufswahl im allgemeinen nach ihrer Bedeutung, nach den verschiedenen Möglichkeiten, nach den durch die Zeitlage gegebenen Besonderheiten besprechen. Wie sollte das nicht ein treffliches Thema sein zur mündlichen und schriftlichen Behandlung in einigen Stunden des Sprachunterrichtes der abschließenden Schulzeit! Er wird sich aber auch mit den Eltern ins Einverständnis setzen und ihnen beistehen mit seinem Rat, um ihnen den Entschluß zu erleichtern. Er wird dabei ganz besonders betonen, wie wichtig es ist, daß jeder Knabe, jedes Mädchen, durch eine Lehre auf die Ausübung eines Berufes sich vorbereitet.

Bei der Berufswahl ist zunächst wichtig, zu entscheiden, ob der Schüler mehr für die Landwirtschaft, ein Handwerk, für Gewerbe und Industrie, für die kaufmännische Richtung, oder zu einer wissenschaftlichen Berufsart sich eignet, die eine Weiterbildung an höheren Lehranstalten nötig macht.

Die gegenwärtige, schwere und in volkswirtschaftlicher Hinsicht auch für unser Vaterland kritische Zeit lehrt zunächst, wie ungemein wichtig für unser Land eine wohlentwickelte Landwirtschaft, ein geübter, vielseitiger Handwerkerstand, gut entwickelte, lebensfähige Industrien sind, das alles unter der Voraussetzung, daß tüchtige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Unser Land eignet sich vermöge seiner beschränkten Ausdehnung weniger für Großindustrien mit Massenproduktion; die hauptsächlichste Konkurrenzmöglichkeit muß in der exakten Arbeit gesucht werden. Die Arbeit der Hand kommt zu ihrer Geltung, zu ihrer richtigen Würdigung. Gegenüber einem übermäßigen Streben nach den Berufsrichtungen mit ausschließlicher Kopfarbeit müssen in unserem Land jene Berufsarten vermehrte Pflege finden, die alle nicht minder einen klaren Kopf voraussetzen, aber im besondern eine wohlgeübte, geschickte Hand erfordern.

Es ist nicht zu leugnen, daß in dieser Richtung vielfach die Eltern in falscher, verblendeter Liebe nicht immer im Interesse des Kindes handeln, wenn sie finden: Mein Sohn, meine Tochter soll es besser bekommen, als ich es gehabt habe! Nicht auf das mehr oder weniger „Guthaben“ kommt es an im Leben, sondern auf die Bedeutung, die der Mensch in seinem Beruf, in seiner Lebensstellung erlangt hat. Darum ist es nicht vorteilhaft gehandelt, wenn nur mit dem Ziel des „Guthabens“ die Berufsrichtung abgelenkt wird von der Landwirtschaft, vom Handwerk, von der Industriearbeit, und wenn schließlich für diese Arbeitsgebiete nur noch die weniger befähigten Elemente der Schule reserviert bleiben sollten. Eine vermehrte Berücksichtigung solcher Berufsgattungen ist besonders geboten durch die Notwendigkeit, für eine Reihe von Berufen, für die im Laufe der Zeit vorwiegend ausländische Arbeiter herbeigezogen worden sind, in der Folge in vermehrtem Maß einheimische Arbeitskräfte zu gewinnen. Hierin liegt ein Stück Förderung der volkswirtschaftlichen Kraft unseres Landes im Sinne vermehrter Selbständigkeit, vermehrter Unabhängigkeit vom Ausland.

Eines darf dabei den Schülern gegenüber nicht verschwiegen werden: Es gibt in jedem Beruf, möge er im Leben noch so glänzende Aussichten wirklich oder vermeintlich eröffnen, es gibt in jeder Lebensstellung, sei sie hoch oder niedrig, Hindernisse und Hemmnisse, auch wohl Enttäuschungen. Wer aber heute dies treibt, und morgen etwas anderes beginnt, verliert gar bald den Pfad des sichern Fortkommens. Darum heißt es bei der Berufswahl: Besinnen, Überlegen, Abwägen, und wenn der Entschluß gefaßt und gefestigt ist: Aushalten!

Die kaufmännische Berufsrichtung verdient bei der kommerziellen Bedeutung unseres Landes volle Beachtung. Allein der übergroße Zudrang, der sich von männlichen und weiblichen Bewerbern zu „Bureaustellen“ zeigt, deutet doch auf eine drohende Überproduktion hin.

Die mannigfaltigen Fachgebiete der wissenschaftlichen Berufe und der Berufsarten, die eine wissenschaftliche und technische Ausbildung zugleich erfordern, machen eine besondere Auslese der Berufenen notwendig. Wie viele junge Leute denen alle Veranlagung abgeht, wenden sich dem wissenschaftlichem Studium zu! Sie belasten die Mittelschulen und, wenn sie schließlich die Hochschule mühsam passiert und die Examina abgelegt haben, finden sie keine den Aufwendungen entsprechende Verwertung des Errungenen in einer passenden Lebensstellung. Nicht mit Unrecht spricht man daher von einem „wissenschaftlichen Proletariat“. Im Hinblick auf die Belastung der höhern Unterrichtsanstalten durch derartige Elemente und im volkswirtschaftlichen Interesse sollte noch weit mehr, als es geschieht, in der Zulassung zum wissenschaftlichen Studium eine Auslese getroffen werden können. Auch hier kann die Schule, kann der Lehrer mithelfen, seine Schüler vor Enttäuschungen im Leben zu bewahren. Der Lehrer wird nicht eine leichte Aufgabe haben; denn gar oft scheitern seine Bemühungen gerade in diesen Fällen an der Eitelkeit der Eltern. Aber er leistet nicht bloß dem Schüler und den Eltern, er leistet auch der Mittelschule einen Dienst, wenn er bei seinen Empfehlungen zum Eintritt eines seiner Schüler in die Mittelschule einzig und allein sich leiten läßt von seiner innern Überzeugung, daß der Schüler die erforderliche Eignung besitze.

Ein besonderes Wort ist vom Standpunkt der Staatsbehörden aus notwendig mit Bezug auf die Wahl des Lehrerberufes. Hier kommt es in ganz besonderem Maß auf die Eignung an. Es soll nicht bestritten werden, daß es schwer ist, zu entscheiden, ob ein Knabe oder ein Mädchen von 12—15 Jahren auch die für den Lehrerberuf neben dem erforderlichen Wissen und Können notwendige Lehrgabe besitzt. Faßt man aber die Stellung ins Auge, die der Lehrer gegenüber seinen Schülern, in der Gemeinde, im Staatsleben an leitender Stelle einzunehmen berufen ist, so ergibt sich, wie notwendig es ist, daß bei der Wahl des Lehrerberufes die höchsten Anforderungen an die Charaktereigenschaften eines jungen Menschen gestellt werden müssen. Weit besser wäre es, die Zulassung der jungen Leute zur Lehrerbildung würde weniger abhängig gemacht von dem Umstand, ob sie einen halben Punkt mehr oder weniger in den Prüfungsfächern erlangt haben, als davon, ob sie im elterlichen Haus selbst eine gute Erziehung genossen und nach ihrem ganzen Sein und Wesen aller Voraussicht nach für die hohe Aufgabe eines Jugend- und Volksbildners würdig und geeignet sich erweisen werden. In dieser Richtung wird oft gefehlt von der Lehrerschaft.

So ergeht denn an die Lehrerschaft der Volksschule die Einladung, im Sinne vorstehender Ausführungen ihre Kräfte einzusetzen, den aus der Volksschule austretenden Schülern bei der Berufswahl ratend und helfend zur Seite zu stehen. Pflicht der Schulbehörden ist es, die Lehrer in dieser für die Zukunft des heranwachsenden Geschlechtes so wichtigen Aufgabe zu unterstützen. Hier sind Forderungen zu erfüllen, die in der Folge noch in vermehrtem Maße auch an die verantwortlichen Behörden herantreten werden.

Auf Anordnung der kantonalen Erziehungsbehörden wird die begonnene Erhebung über die Berufswahl fortgesetzt. Ferner wird für die Hand des Schülers ein Wegweiser für die Berufswahl erstellt, der als obligatorisches Lehrmittel in die 8. Primar- und die 2. Sekundarklasse eingeführt wird und erstmals auch den Schülern der 3. Sekundarklasse abzugeben ist.

Wir sind überzeugt, daß unsere Leser manches unterstreichen werden, sei es, daß sie besonders die Worte gegen das „Besserhaben“ betonen oder jene von der Charakterbildung, oder daß sie auf die Wertschätzung der Handarbeit den Nachdruck legen oder auf die sorgfältigere Auswahl der „Studierenden“. Gerade das letztere werden unsere Mittelschullehrer bestätigen, daß den höhern Schulen oft Leute zugewiesen und aufgedrängt werden, die besser anderswo versorgt worden wären. Es sind bereits Anregungen gemacht worden, die Frage der Vorbildung jener Schüler, die an die Mittelschule kommen, zum Gegenstand eingehenden Studiums zu machen und zwar auf Grund einer Umfrage. Die Schriftleitung der „Mittelschule“ wird sich in erster Linie damit beschäftigen.

Wie der „Herr Lehrer“ in Berufssachen einen Fingerzeig geben kann, der zu lebenslänglicher Dankbarkeit verpflichtet, hat der Schreiber dieser Anmerkung selbst erfahren. Als er nach Abschluß der Primarschule Auschau hielt, da wollte er Schulmeister werden. Der „Herr Lehrer“, — wir haben die Freude, ihn unter unsere Leser zählen zu können — wies auf einen andern Beruf, bestimmt und vertrauensvoll auf ein anderes Ideal, das anzustreben das schüchterne Bübchen sich nicht getraut hätte. Das Leben hat nun beiden ihr Teil Recht zugestanden, dem „Herrn Lehrer“ und dem Schüler.

V. G.